

**Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)**

Drewitzer Straße 47, 14478 Potsdam

Telefon: (0331) 661 7171

E-Mail: winterdienst@step-potsdam.de

Internet: www.step-potsdam.de

**Tipps und aktuelle Informationen  
zum Winterdienst:**

Internet: [www.step-potsdam.de/winterdienst](http://www.step-potsdam.de/winterdienst)



[http://twitter.com/SWP\\_Potsdam](http://twitter.com/SWP_Potsdam)

Ein Unternehmen der STADTWERKE POTSDAM GMBH



Was ist bei Eis und Schnee zu tun?

**Winterdienst-Hotline: (0331) 661 7171**

In Zusammenarbeit mit der



Landeshauptstadt  
Potsdam



Stadtentsorgung Potsdam GmbH

### Wer ist für den Winterdienst verantwortlich?

Der Winterdienst ist in der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam geregelt. Für den Fahrbahnbereich eines ausgewählten Straßennetzes ist die Landeshauptstadt Potsdam zuständig, der Winterdienst wird durch die Stadtentsorgung Potsdam (STEP) ausgeführt. Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sowie Eigentümergemeinschaften von Anliegergrundstücken sind verpflichtet, auf Gehwegen vor dem Grundstück den Winterdienst selbständig durchzuführen. Kann das Räumen und Streuen aufgrund von Berufstätigkeit, Urlaub oder sonstiger Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen oder Dienstleister diese Aufgabe übernehmen.

### Wann muss geräumt und gestreut werden?

Generell gilt: Räumen vor Streuen! Werktags in der Zeit ab 6 Uhr bis 20 Uhr und sonn- und feiertags ab 9 Uhr bis 20 Uhr muss Schnee und Eisglätte beseitigt werden.

### Wann kommt der Streudienst?

Von November bis März gewährleistet die STEP durch ihre 24 Stunden besetzte Einsatzzentrale einen bedarfsgerechten Winterdienst auf dem durch die Straßenreinigungssatzung bestimmten Fahrbahnnetz. Bei außerordentlichen Witterungsbedingungen, z.B. große Schneemengen, werden durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zusätzliche Leistungen bestellt.

### Was muss auf Gehwegen gemacht werden?

Gehwege müssen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch auf einer Breite von 1,50m entlang des Grundstückes geräumt werden.



Der Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden. Dort wo kein Gehweg vorhanden ist, ist der Fahrbahnrand schnee- und eisfrei zu halten. Auch kombinierte Geh- und Radwege und Zugänge zu Haltestellen fallen in die Zuständigkeit der Anlieger.

Beim Räumen der Fahrbahnen durch den Winterdienst kann wieder Schnee auf dem frisch gereinigten Gehweg landen – das lässt sich leider nicht immer vermeiden!

Viele Wege in öffentlichen Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen werden aus Kostengründen weder geräumt noch gestreut. Beim winterlichen Spaziergang ist hier also besondere Vorsicht geboten!

### Welche Aufgaben sind durch Anlieger auf der Fahrbahn zu leisten?

Eigentümer und Eigentümerinnen von Anliegergrundstücken, die für die Winterwartung auf Fahrbahnen zuständig sind, müssen an Straßen ohne Gehweg, am Fahrbahnrand, entlang ihres Grundstückes für entsprechende Wege für Fußgänger sorgen. An Fahrbahnübergängen, wie Ampeln, Fußgängerüberwegen, Fußgängerinseln und Straßeneinmündungen, muss die Fahrbahn in Verlängerung der Gehwege geräumt und gestreut werden.

### Welche Streumittel dürfen eingesetzt werden?

Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist nicht vorgeschrieben. Es sollte jedoch wirksam bei Glätte sein. Aus Gründen des Umweltschutzes ist das Streuen mit Salz oder auftauenden Stoffen auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt und nur erlaubt, wenn keine ausreichende Streuwirkung erzielt werden kann oder in besonderen klimatischen Ausnahmefällen wie Eisregen. Auf jeden Fall ist auf einen größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation zu achten. Auch auf privaten Flächen sollte der Umwelt zuliebe kein Salz verwendet werden.

### Was sollte man bei winterlichen Straßenverhältnissen beachten?

- Planen Sie für Ihre Wege mehr Zeit ein.
- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Winterbereifung aus.
- Tragen Sie als Fußgänger Schuhwerk mit Profilsohlen.

### Wer nimmt Ihre Hinweise entgegen?

STEP-Winterdienst-Hotline: (0331) 661 7171

E-Mail: [winterdienst@step-potsdam.de](mailto:winterdienst@step-potsdam.de)

Weitere Informationen unter: [www.step-potsdam.de/winterdienst](http://www.step-potsdam.de/winterdienst)